

Schutzkonzept der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Grundsätzlich gelten übergeordnete Schutzbestimmungen von Bund, Kanton und der Landeskirche.

Grundprinzipien

- ✓ Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion
- ✓ Besonders gefährdete Personen schützen
- ✓ Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Abstandsregelung

Die Räume sind so zu wählen, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Wir legen grossen Wert auf eigenverantwortliches Handeln aller, die Abstands- und Hygieneregeln bleiben aber zentral.

In Kirchen, Kirchgemeinde- und Pfarrhäusern sowie in öffentlichen Räumen der Verwaltung bzw. in jenen Räumlichkeiten, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch, unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden oder die Kontaktdaten erhoben werden. Neu gilt diese Vorschrift auch in den Aussenbereichen. Personen bis zum 12. Lebensjahr sind davon ausgenommen. Das Erfassen von Kontaktdaten ist als zusätzliche Massnahme möglich, befreit aber nicht vom Einhalten des Abstandes.

Das Zusammenstehen von mehr als 15 Personen vor kirchlichen Gebäuden vor und nach Veranstaltungen ist untersagt.

Raumgrössen im ReZ:

Glocken- + Lindensaal (440 m2)	Konzertbestuhlung	max. 50 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 48 Personen
Glockensaal (334 m2)	Konzertbestuhlung	max. 50 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 30 Personen
Lindensaal (106 m2)	Konzertbestuhlung	max. 25 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 18 Personen
Treffpunkt (43 m2)	Konzertbestuhlung	max. 10 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 6 Personen
Sitzungszimmer (35 m2)	Konzertbestuhlung	max. 8 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 4 Personen

Raumgrössen Kirche im Wil

Kirchenraum (Gottesdienst)		max. 50 Personen
Saal (82 m2)	Konzertbestuhlung	max. 25 Personen
	Konferenzbestuhlung	max. 12 Personen

Turmzimmer (35 m²) max. 8 Personen

Raumgrössen Kirche Schwerzenbach

Kirchenraum (134 m²) max. 50 Personen

Raumgrösse Pfarrhaus Schwerzenbach

Pfarrhaus (104 m²) Konzertbestuhlung max. 40 Personen

Konferenzbestuhlung max. 18 Personen

Registrierung

Es werden alle Kontaktdaten der anwesenden Personen erfasst (Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnort). Die Erfassung ist so zu gestalten, dass bei einer Covid-19-Erkrankung das Contact Tracing umgesetzt werden kann. Auch wenn die Kontaktdaten aufgenommen werden, gelten alle weiteren Massnahmen, um das Ansteckungsrisiko zu mindern.

Die Kontaktdaten werden bis 2 Wochen aufbewahrt und anschliessend fachgerecht entsorgt.

Händehygiene

- Regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Die Hände müssen mit einem Papiertuch getrocknet werden
- Kein Händeschütteln (Körperkontakt vermeiden)
- Hände desinfizieren

Lüften

- Räume so oft wie möglich gut lüften

Anlässe mit Konsumation

- Konsumationen drinnen sowie auch draussen nur sitzend durchführen. Zudem gilt bei Konsumationen nach wie vor die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten.
- Keine Steh- Apéros erlaubt.
- Nur Getränke in Flaschen/Karton anbieten und in bereits abgefüllten Gläsern / Bechern bereitstellen, oder wenn nicht möglich, PET-Fläschli abgeben.
- Für zirkulierende Personen ist es Vorschrift, eine Maske zu tragen.
- HelferInnen tragen Mundschutz und Handschuhe beim Vorbereiten und bei der Ausgabe.

Essen (Zmittenand etc.)

- Konsumationen sind den Angeboten in Restaurants gleichzusetzen.
- Konsumationen müssen sitzend an einem Tisch eingenommen werden.
- Es dürfen höchstens 4 Personen an einem Tisch sitzen.
- Auf dem Weg zum Tisch und beim Verlassen des Tisches besteht die Masken-tragpflicht.
- Vorbereitungsteam trägt Maske und Handschuhe.
- Abstandswahrung: Die Gäste oder Gästegruppen sind so zu platzieren, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 m zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden kann. Anzahl Gäste an den Tischen anpassen.
- Die jeweiligen Mitarbeitenden/Freiwilligen der Anlässe instruieren.
- Die für den Anlass verantwortlichen Personen sind für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen besorgt und organisieren genügend Hygieneartikel.

Maskenpflicht / Sitzungen etc.

- Wo der Abstand nicht gewährleistet ist
- Bei Zweiergesprächen
- Im Konfirmationsunterricht

Abendmahl

- Das Abendmahl ist unter Berücksichtigung des Abstandes weiterhin erlaubt. Möglich ist das wandelnde Abendmahl wie auch die Austeilung am Platz.
- Die Einnahme hat in jedem Fall am Sitzplatz zu erfolgen.
- Die zuständige Pfarrperson desinfiziert vor dem Abendmahl die Hände und trägt bei den Einsetzungsworten zum Abendmahl eine Schutzmaske.
- Das Brot wird vor dem Gottesdienst in Stücke geschnitten. Die Person, die das Brot schneidet, trägt Hygienehandschuhe und eine Schutzmaske.
- Personen, die beim Austeilen des Abendmahls mithelfen, tragen eine Schutzmaske.
- Das Brot wird durch die Pfarrperson verteilt. Sie desinfiziert vor dem Verteilen die Hände oder benützt eine kleine Greifzange.
- Der Traubensaft wird in Einzelkelchen bereitgestellt und nicht gereicht, sondern von den einzelnen Personen direkt vom Tablett genommen und danach auf einem weiteren Tablett deponiert.

Massnahmen bei Gottesdiensten und Kasualien

- Eingangstüre und Fenster offen lassen, damit immer frische Luft herein kommt.
- Auch während des Singens muss eine Hygienemaske getragen werden. Kinder bis 12 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Besucher dürfen nicht mehr singen. Solisten hingegen mit ausreichend Abstand (3-4 m) zu den Besuchern dürfen aber singen.
- Pfarrpersonen und Lektoren und Lektorinnen sollen immer ein Headset tragen.
- Laien-Chöre dürfen weder proben noch auftreten.
- Bei allen Veranstaltungen müssen Masken getragen werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen Gemeindegottesdienst, eine Konfirmationsfeier, eine Hochzeit oder eine andere Veranstaltung handelt.
- Bei kirchlichen Veranstaltungen müssen die Kontaktdaten der Gäste erfasst werden. Je nach Art der Veranstaltung kommen auch Ort des Sitzplatzes oder Anwesenheitszeit in Frage.

Information zur Reinigung

- Der Hausdienst reinigt regelmässig und bedarfsgerecht nach jedem Anlass zwingend Türklinken, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, benutzte Tische und Stühle. Die Räume werden gut gelüftet.

Umgang mit Abfall

- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

Verwaltung und Hausdienst

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

Vermietung

Werden Räume an externe Gruppen, Vereine oder Organisationen vermietet, müssen diese unser Schutzkonzept einhalten.

Covid 19- und weitere Erkrankte

Kranke Personen sollen zu Hause bleiben und ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich an:

Frau Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin (044 801 10 17)

Reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Dübendorf, 29.10.2020/SaK